

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuss

16. WP - 28. Sitzung

am Mittwoch, dem 23. August 2006, 10:00 Uhr
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Hans-Jörn Arp (CDU)

Vorsitzender

Johannes Callsen (CDU)

Jürgen Feddersen (CDU)

Karsten Jasper (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Anette Langner (SPD)

Bernd Schröder (SPD)

Olaf Schulze (SPD)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehlende Abgeordnete

Regina Poersch (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Priorität für Erdkabel beim Ausbau der Stromnetze in Schleswig-Holstein	5
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/710	
2. Wirtschaftsbericht 2006	6
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/779	
3. Entwicklung der Ostseehäfen	7
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/772	
4. Fluglärm in der Umgebung des Hamburger Airports gleichmäßiger verteilen	8
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/849	
5. Parlamentsforum Südliche Ostsee	9
Mündlicher Bericht des Landtagspräsidenten	
6. Familienpolitik hat in Schleswig-Holstein hohe Priorität Familienverträglichkeitsprüfung in Schleswig-Holstein	10
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/771	

7. Bericht zum Verbraucherschutz **11**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/770

8. Masterplan für den Norden **12**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/653

9. Bürokratie abbauen - Sportboothafenverordnung überarbeiten **13**

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/873

10. Verschiedenes **16**

Der Vorsitzende, Abg. Arp, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Priorität für Erdkabel beim Ausbau der Stromnetze in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/710

(überwiesen am 4. Mai 2006)

hierzu: Umdrucke 16/800, 16/874, 16/956, 16/970, 16/971, 16/972, 16/975,
16/977, 16/979, 16/980, 16/1010, 16/1089

Einvernehmlich verständigen sich die Ausschussmitglieder darauf, vor einer weiteren Behandlung dieses Tagesordnungspunktes ein interfraktionelles Gespräch der Sprecherinnen und Sprecher auf der Grundlage des hierzu von Abg. Matthiessen vorgelegten Änderungsantrages, Umdruck 16/1089, zu führen. Das Gespräch, zu dem Abg. Matthiessen einladen wird, soll vor der nächsten Ausschusssitzung stattfinden, sodass eine Fortsetzung der Beratung am 6. September möglich sein kann, und im Übrigen soll das Thema zur Behandlung in der September-Tagung des Landtages angemeldet werden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Wirtschaftsbericht 2006

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/779

(überwiesen am 31. Mai 2006 zur abschließenden Beratung)

Ohne weitere Aussprache nehmen die Ausschussmitglieder den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/779, zur Kenntnis und erklären ihre Beratungen insoweit für abgeschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwicklung der Ostseehäfen

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/772

(überwiesen am 2. Juni 2006 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Europa-
ausschuss zur abschließenden Beratung)

Ohne weitere Aussprache nimmt der Ausschuss den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/772, zur Kenntnis und erklärt seine Beratungen für abgeschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Fluglärm in der Umgebung des Hamburger Airports gleichmäßiger verteilen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/849

(überwiesen am 29. Juni 2006)

Nach einer kurzen Aussprache sieht der Ausschuss einmütig das Erfordernis, vor einer weiteren Behandlung des Antrages der Fraktion der FDP, Drucksache 16/849, zur Meinungsbildung ein Treffen mit der Flughafengesellschaft, dem Hamburger Senat und mit von der Thematik betroffenen Kommunen zu führen. Als Zeitpunkt für dieses Treffen, das in Hamburg-Fuhlsbüttel stattfinden soll, wurde ein noch festzulegender Termin für das erste Quartal 2007 vorgemerkt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Parlamentsforum Südliche Ostsee

Mündlicher Bericht des Landtagspräsidenten

(überwiesen am 28. Juni 2006 an den **Europaausschuss**, den Bildungsausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Umwelt- und Agrarausschuss)

Ohne weitere vertiefte Aussprache spricht der Ausschuss einstimmig die Empfehlung an den federführenden Europaausschuss aus, dem Landtag vorzuschlagen, den mündlichen Bericht des Landtagspräsidenten zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Familienpolitik hat in Schleswig-Holstein hohe Priorität
Familienverträglichkeitsprüfung in Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/771

(überwiesen am 29. Juni 2006 an den **Sozialausschuss**, den Wirtschaftsausschuss und den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung)

Auf eine Frage von Abg. Langner erwidert St Wiedemann, dass das Interesse bei den Betrieben an den Projekten „Familienfreundliche Arbeitswelt“ zunehme. Viele Betriebe meldeten sich beim MWV und würden um einen Unternehmensbesuch bitten. So habe Sie, St Wiedemann, bisher in einem Besuchsprogramm für 28 Unternehmen bereits zwei Drittel der Besuchswünsche abgewickelt. Sodann weist sie darauf hin, dass unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten die Beschäftigten von Betrieben in Schleswig-Holstein, die ein familienbewusstes Personalmanagement eingeführt hätten, aufgefordert worden seien, sich unter dem Slogan „Ist Ihnen Ihr Unternehmen einen Preis wert?“ um den Wirtschaftspreis 2007 zu bewerben.

Abg. Dr. Garg spricht im Folgenden die im Bericht erwähnten Veranstaltungstermine 7. September und 28. September 2006 an und fragt, wo diese Aktionen jeweils stattfinden sollten.

Frau Weichert (MSGFJS) erklärt, angesichts der bereits in diesem Jahr durchgeführten vielfältigen Veranstaltungen und wegen der Tatsache, dass noch Bündnisse für Familien in der Planung seien, die an solchen Präsentationen teilnehmen wollten, sei zwischen dem MWV und dem MSGFJS vereinbart worden, die von Abg. Dr. Garg angesprochenen Veranstaltungen auf den Anfang des nächsten Jahres zu verschieben.

Der Ausschuss nimmt sodann den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/771, zur Kenntnis und erklärt seine Beratungen für abgeschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bericht zum Verbraucherschutz

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/770

(überwiesen am 31. Mai 2006 an den **Sozialausschuss**, den Wirtschaftsausschuss, den Europaausschuss und den Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung)

Ohne weitere Aussprache nehmen die Ausschussmitglieder den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/770, zur Kenntnis und erklären ihre Beratungen für abgeschlossen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Masterplan für den Norden

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/653

(überwiesen am 24. März 2006 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den
Wirtschaftsausschuss und den Europaausschuss)

Nach kurzem Austausch der bereits in der ersten Behandlung dieses Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/653, von den Fraktionen in der Plenardebatte vorgetragenen Standpunkte spricht der Ausschuss mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung der Stimme der FDP die Empfehlungen an den federführenden Innen- und Rechtsausschuss aus, dem Landtag vorzuschlagen, den Antrag Drucksache 16/653 abzulehnen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Bürokratie abbauen - Sportboothafenverordnung überarbeiten

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/873

(überwiesen am 30. Juni 2006 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Wirtschaftsausschuss und den Umwelt- und Agrarausschuss)

Der Vorsitzende, Abg. Arp, erklärt einleitend, mit dem vorliegenden Antrag der Fraktion FDP, Drucksache 16/873, gehe es grundsätzlich um die Frage, ob die Landesverordnung über Sportboothäfen vom 11. September 2005 europäisches Recht eins zu eins in Landesrecht umsetze oder ob es für den Landesgesetzgeber Regelungsspielräume gebe, die in der Ausfüllung auch darauf gerichtet sein müssten, dass es aus tourismuspolitischen und damit auch wirtschaftspolitischen Gründen nicht zu Wettbewerbsverzerrungen im Vergleich zu den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen komme.

RL Stellet (MLUR) führt zunächst zur Nummer 1 des Antrages grundsätzlich aus, bei der Sporthafenverordnung sei es auch der Landesregierung darum gegangen, die - EU-Richtlinie 2000/59/EG eins zu eins umzusetzen, und nach wie vor sei sie der Meinung, dass die Richtlinie auch eins zu eins richtig umgesetzt worden sei. Bei den Abfallbewirtschaftungsplänen gebe die Richtlinie keine Spielräume und diese Auffassung werde jetzt auch durch ein Schreiben der Kommission gestützt, die ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik und andere Staaten der EU im Hinblick auf Nichtdurchsetzung der Anforderung der EU-Richtlinie bezüglich der Abfallbewirtschaftungspläne eingeleitet habe. Eine Umfrage bei den Kreisen habe ergeben, dass mehr als zwei Drittel der pflichtigen Sportboothäfen in Schleswig-Holstein - dies seien 185, die von See aus angelaufen werden könnten und deshalb von der Richtlinie erfasst würden - entweder genehmigte Abfallwirtschaftspläne hätten beziehungsweise diese zur Genehmigung eingereicht hätten. In absoluten Zahlen seien dies 130 bis 140 Sportboothäfen. Bei den restlichen handele es sich um kleinere, ehrenamtlich geführte Sportboothäfen, bei denen es der Umfrage zufolge Probleme hinsichtlich der Ausfüllung der Fragebogen, die gemeinsam mit Vertretern von Sportboothäfen entwickelt worden seien, gegeben habe.

Einem letzten Schreiben der Bundesregierung an die EU-Kommission sei zu entnehmen - so fährt RL Stellet fort -, dass auch die anderen Küstenländer - zum Beispiel Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern - entsprechende Regelungen vorgesehen hätten beziehungsweise

vorsehen wollten. Dabei müsse man darauf hinweisen, dass es teilweise Interpretationsunterschiede gegeben habe, weil angenommen worden sei, dass kleinere Sportboothäfen nicht unter die Regelung fallen würden, Abfallbewirtschaftungspläne aufstellen zu müssen. Dem sei allerdings widersprochen worden, sodass die schleswig-holsteinische Landesregierung nach wie vor der Meinung sei, dass man mit der Landesverordnung über Sportboothäfen vom 11. September 2005 auf der rechtlich sicheren Seite sei.

Bezüglich der Entsorgung der Schiffsabfälle - Nummer 2 des Antrages der Fraktion der FDP - gelte das Gleiche, denn entsprechend restriktive und enge Vorgaben enthalte die EU-Regelung. - Eine Abfrage in Niedersachsen habe ergeben, dass Niedersachsen hier eine Regelung aufgenommen habe, wonach Sportboote nicht verpflichtet seien, ihre Abfälle, Abwässer vor Verlassen eines Sportboothabens zu entsorgen. Dieses niedersächsische Verfahren beruhe darauf, dass bei dem entsprechenden Gesetzgebungsverfahren im Niedersächsischen Landtag der dortige Gesetzgebungs- und Beratungsdienst es für möglich gehalten habe, dass die fehlende Ausnahme für Sportboote und Fischereifahrzeuge in Artikel 6 der Richtlinie, dass also nicht zwingend entsorgt werden müsse, auf einem Redaktionsversehen beruhen könnte. Das als Rechtsgrundlage für die schleswig-holsteinische Regelung zu nehmen, habe man für nicht angemessen gehalten. Man werde nun abwarten müssen, wie die EU-Kommission die Umsetzung der Richtlinie in niedersächsisches Landesrecht beurteile. Neben dem Vertragsverletzungsverfahren im Hinblick auf die Aufstellung der Abfallbewirtschaftungspläne laufe nämlich noch ein Verfahren im Hinblick auf die Überprüfung der Umsetzung des EU-Rechts in Landesrecht. Niedersachsen wolle insoweit zunächst das Ergebnis abwarten. Wenn die Kommission jedoch zu der Auffassung kommen sollte, dass Niedersachsen hier nicht unrechtmäßig gehandelt hätte, würde man dem selbstverständlich in Schleswig-Holstein folgen. Aber zum jetzigen Zeitpunkt sehe die schleswig-holsteinische Landesregierung keine Veranlassung, die Verordnung in diesem Punkt zu verändern.

Abg. Matthiessen geht an dieser Stelle auf die Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage von Abg. Hentschel, Drucksache 16/474, ein und fragt, ob die Ausführung in der Antwort, dass Sportboote mit einer Zulassung für bis zu zwölf Passagieren, also kleinere Boote, in der Regel nicht über ausreichende Lagerkapazität verfügten, eine Annahme der Landesregierung wiedergebe oder quasi Amtsannahme der EU-Kommission sei. - RL Stellet betont, dass dies der EU-Richtlinie entspreche.

Zur Nummer 3 des Antrages der Fraktion der FDP erklärt RL Stellet sodann, dass sich der Brandschutz nicht aus der EU-Richtlinie ergebe. Hierbei handele es sich um eine schleswig-holsteinische Vorschrift aufgrund des vorsorgenden Brandschutzes. Hierfür sei primär das Brandschutzreferat des Innenministeriums zuständig. Die Diskussion um das Thema Brand-

schutz habe jedoch Veranlassung gegeben, diese Thematik noch einmal mit dem Brandschutzreferat dahin gehend zu erörtern, ob es zwingend bei der Regelung in der Landesverordnung bleiben müsse. Ob es sich hierbei um eine Überreglementierung handele, werde im Übrigen auch im Rahmen des gegen die Sporthafenverordnung eingereichten Normenkontrollverfahrens genauso eine Rolle spielen wie zum Beispiel das Thema Abfallbewirtschaftungsplanung. Man werde hier abwarten müssen, wie das Gericht letztlich das beurteile, was die Landesverordnung hier vorsehe.

Parallel dazu - so RL Stellet weiter -, habe man sich überlegt, ob man bezüglich des Brandschutzes in der Verordnung eine Öffnung vorsehen könne. Diese Frage befinde sich im Moment noch in der interministeriellen Abstimmung, aber Zielrichtung könne sein, dass von der jetzt sehr strikten Vorschrift, dass in Abständen von maximal 30 m Entfernung ein Feuerlöscher vorzuhalten sei, abgewichen werden könne, falls es sich um einen Sportboothafen mit weniger als 50 Liegeplätzen handele. Nach einem Fachgespräch mit dem Brandschutzreferat neige man dazu, hier den Ausnahmetatbestand entsprechend zu erweitern und insofern mehr auf Einzelfalllösungen zu setzen.

Vor dem Hintergrund dieser Berichterstattung durch den Vertreter des MLUR spricht der Ausschuss einstimmig die Empfehlung an den federführenden Innen- und Rechtsausschuss aus, dem Landtag zum ersten Absatz des Ursprungsantrages Drucksache 16/873 folgende Formulierung vorzuschlagen:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bei der Umsetzung der EU-Richtlinie 2000/59/EG Positionen zu entwickeln, die auf der Grundlage des europäischen Rechts stehen und keine Wettbewerbsnachteile in Schleswig-Holstein entstehen lassen.“

Zu den Nummern 1 bis 3 des Ursprungsantrages im Einzelnen besteht des Weiteren Einvernehmen, die Landesregierung aufzufordern, bei der Umsetzung der Richtlinie im Wege der Rechtsverständigung ein gleichförmiges Verwaltungshandeln der Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sicherzustellen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Dr. Garg erinnert an die Beantwortung der von ihm unter dem 6. Juni 2006 im Ausschuss schriftlich gestellten Fragen betr. Anteile des Landes an der AKN Eisenbahn AG - Umdruck 16/894 - und fragt, wann mit der Beantwortung seiner Fragen gerechnet werden könne.

St Wiedemann weist darauf hin, dass eine Teilantwort auf die Fragen seitens ihres Hauses bereits erfolgt sei (s. Umdruck 16/1008), dass sie aber gern noch einmal prüfen lassen wolle, ob inzwischen über die unter dem 17. Juli d. J. übermittelten Antworten hinaus aktuelle Ergänzungen gegeben werden könnten.

Abg. Stritzl spricht das Gutachten zur (Teil)Privatisierung des UK S-H an und fragt, ob damit zu rechnen sei, dass auch dem Landtag dieses Gutachten zur Kenntnis gegeben werde.

St Wiedemann erklärt, das von Abg. Stritzl angesprochene Thema werde im November d. J. im Kabinett einer Behandlung zugeführt und in der Zwischenzeit solle eine Präsentation des Gutachtens in den zuständigen Landtagsausschüssen erfolgen. - Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses unterstreichen ihren Wunsch, an dieser Gutachten-Präsentation teilzunehmen.

Abschließend erweitert der Ausschuss den Kreis der Teilnehmer an dem schriftlichen Anhörungsverfahren zum Tarifreuegesetz, Drucksache 16/604, um den Wirtschaftsverband Handwerk Schleswig-Holstein e.V. und beschließt die Teilnahme einer Delegation des Wirtschaftsausschusses an der SMM-Messe am 27. September 2006 in Hamburg.

Der Vorsitzende, Abg. Arp, schließt die Sitzung um 15:35 Uhr.

gez. Hans-Jörn Arp

Vorsitzender

gez. Manfred Neil

Geschäfts- und Protokollführer